

Transportversicherung trifft auf Corona-Virus (COVID-19)

Behördliche Anordnungen, die der Bekämpfung bzw. Eindämmung des Corona-Virus dienen sollen, führen zu teilweise erheblichen Verzögerungen im internationalen Lieferverkehr. Dies kann zu Schäden an den Gütern, insbesondere bei verderblichen Gütern, als auch zu Vermögensschäden durch zusätzliche Kosten (Lagerkosten, Beförderungsmehrkosten) führen.

Grundsätzlich ist die Corona-Epidemie aus rechtlicher Sicht als höhere Gewalt bzw. unabwendbares Ereignis einzustufen.

Schäden an versicherten Gütern sowie Güterfolgeschäden sind zumeist im Rahmen einer üblichen Gütertransportversicherung gedeckt, wenn der Schaden vor Beginn der versicherten Reise nicht vorhersehbar war und keine Maßnahmen zur Schadenverhütung möglich waren bzw. diese nicht gegriffen haben.

Im Falle eines reinen Vermögensschadens des Wareninteressenten, wäre eine Deckung in der Regel nur gegeben, wenn der Verkehrsträger für den Schaden haftbar wäre. Das wird in den allermeisten Fällen nicht zutreffen, da höhere Gewalt oder Eingriffe von hoher Hand im Rahmen der entsprechenden Haftungsregelungen ausgeschlossen sind.

Sollte es bei der Durchführung von Transporten zu Lieferfristverzögerungen, über 60 Tagen andauernden Zwischenlagerungen oder auch Schäden kommen, empfehlen wir Ihnen, sich unverzüglich mit Ihrem Makler/Versicherer in Kontakt zu setzen, um zum einen den durchgehenden Versicherungsschutz für Ihre Güter sicherzustellen und zum anderen weitere oder höhere Schäden zu vermeiden.



Gern stehen wir Ihnen für einen Austausch zu diesem Thema zur Verfügung.



Birgit Glaser
Expertin Transportversicherungen

+49 69 970 973-160
birgit.glaser@euroassekuranz.de



Jürgen Reinschmidt
Managing Director

+49 69 970 973-110
juergen.reinschmidt@euro-solutions.com